

Aichach - Friedberger Wochenblatt.

Preis: vierteljährig 30 fr. — Bei Inseraten wird die Spaltzeile zu 3 fr. berechnet.

Sonntag

N^o 52

25. Dezember 1864.

Bekanntmachung.

An den Magistrat Friedberg und sämtliche
Landgemeindevverwaltungen des Amtsbezirks.

Den definitiven Winterbiersatz für das Endjahr
1864/65 betr.

Gemäß Regierungsausschreiben vom 14. Dezem-
ber l. J. (Kreis-Amtsblatt S. 2569) ist der definitive
Winterbiersatz für das Endjahr 1864/65 für den
zweiten Viertel-Distrikt, zu welchem der Amtsbezirk
Friedberg gehört, auf 4 fr. 2 pf. per Maaß vom Gan-
ter festgesetzt.

Den Schenkwirthen gebührt als Schenkpreis ein
beizuschlagender Betrag von 2 pf.

Ferner ist den Brauern, mit deren Braugerech-
tungen erweislich auch Tasern- oder sonstige Wirth-
schaftsgerechtigkeiten verbunden sind, so lange sie diese
Wirthschaftsrechte ausüben und versteuern, auch bei
Verleitgabe ihres Bieres über die Gasse dieser Schenk-
preis gestattet.

Den übrigen minuirenden Bierbrauern kommt
der Schenkpreis bei Verleitgabe des Bieres über die
Gasse nicht zu.

Der Schenkpreis entziffert sich hiernach auf 5 fr.
und für die Stadt Friedberg und Lechhausen incl. des
Lokalmalzaußschlages auf 5 fr. 1 pf.

Sämmtliche Gemeindebehörden werden beauftragt
diesen Biersatz sogleich in den Gemeinden und den
betheiligten Brauern und Wirthen zu eröffnen, dens-
elben ungefäunt in unten nachgedruckter Form

in allen Brau- und Wirthshäusern anzuschlagen
und die Einhaltung desselben sowie die Verleitgabe
tarismäßigen und gesunden Bieres strenge zu über-
wachen.

Friedberg, den 18. Dez. 1864.

Königliches Bezirksamt.

W i d e r.

Gresbek.

Bekanntmachung.

Definitiven Winterbiersatz pro 1864/65 betr.

a) Ganterpreis 4 fr. 2 pf.

b) Schenkpreis 5 fr. — pf.

in sämtlichen Gemeinden

c) für die Stadt Friedberg und Lechhausen bleibt
sich der Ganterpreis gleich und beträgt der Schenk-
preis 5 fr. 1 pf.

N. N. am 18. Dezember 1864.

Gemeindevverwaltung N. N.

(Siegel)

N. N. Gemeindevorsteher.

Bekanntmachung.

Vollzug der Vorschriften über den Hausirhandel und der
Wandergewerbe betr.

Da noch viele Gemeindebehörden mit der Vorlage
der Gesuche um Erneuerung der Hausirhandels-, Mu-
sik-, Markthandels-Patenten, der Patente zum Auf-
kauf von Waaren etc. und zum Lumpensammeln, dann
der Legitimation zum Viktualienhandel u. dgl. im Rück-

stande sind, so werden dieselben an den umgehenden Vollzug der dießamtlichen Ausschreibung vom 19. Nov. l. J. (Wochenblatt Nro. 48) erinnert.

Friedberg, den 16. Dez. 1864.

Königliches Bezirksamt.

Widder.

Gresbek.

Bekanntmachung.

Die Steuerlisten für die Kapitalrentensteuer auf die dreijährige Periode 1864/67 liegen vom

Mittwoch den 28. Dezember l. J.

an 14 Tage hindurch in der Kanzlei des unterfertigten k. Rentamts zur Einsicht der Steuerpflichtigen auf.

Dies wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß vom gedachten Tage (28. Dezember) an gegen die Beschlüsse des Steuerausschusses, sowie gegen die vom Rentamte vorgenommenen Steuerberechnungen innerhalb einer unerstrecklichen Frist von 30 Tagen Reklamation zulässig sei und daß diese bei dem königl. Rentamte schriftlich oder zu Protokoll angebracht werden könne.

Die Gemeindevorsteher haben Vorstehendes den Kapitalrentensteuerpflichtigen bekannt zu machen und die geschehene Bekanntmachung hieher anzuzeigen.

Friedberg den 23. Dez. 1864.

Königliches Rentamt Friedberg.

Hirsch.

Bekanntmachung.

Vom kgl. Bezirksamte Michach
an die Magistrate der Städte Michach und Rain
und sämtliche Gemeindeverwaltungen

Den definitiven Winterbiersatz betr.

Durch die soeben eingetroffene Regierungs-Entscheidung vom 14. d. M. wurde der definitive Winterbiersatz für das Subjahr 1864/65 auf

4 Kreuzer 2 Pfennig

per Maaß vom Ganter festgesetzt.

Den Schenkwrthen gebührt als Schenkpreis ein beizuschlagender Betrag von 2 Pfennigen.

Gleichen Schenkpreis dürfen auch jene Bräuer

von jenem Bier erheben, welches sie in ihren Schenklokalitäten an ihre Gäste in minato absetzen; über die Gasse ist die Erhebung des Schenkpreises nur jenen Bräuern gestattet, welche erweislich auch Laßernen und sonstige Wirthschaftsgerechtigkeiten besigen, ausüben und versteuern.

Die sämtlichen Lokalbehörden haben diesen Biersatz den Gemeinden und Betheiligten unverzüglich bekannt zu machen, für die Anbestung desselben unter amtlicher Fertigung in allen Schenklokalitäten zu sorgen, und darüber zu machen, daß nur gutes, tarifmäßiges und gesundes Bier verleiht gegeben werden.

Michach den 18. Dezember 1864.

Königliches Bezirksamt.

Für

den Vorstand:

Reiter.

Versteigerungs-Bekanntmachung.

Die vom k. Bezirksgerichte Michach mir übertragene Versteigerung des Anwesens der Häuslerseheleute Xaver und Johanna Plöckl Hs.-Nr. 70 $\frac{1}{2}$ in Griesbeckerszell werde ich

Dienstag den 21. Jänner 1865

Vormittags 9—11 Uhr

im Wirthshause zu Griesbeckerszell abhalten.

Das zu versteigernde Anwesen, welches mit einem Grundsteuersimplum von 10 fr. 6 hl. und 1 fl. 8 fr. Bodenzins belastet ist, besteht aus dem in gutem baulichen Zustande befindlichen Wohnhause mit angebautem Stadel und Ställe und dem an das Gebäude anstoßenden Hasenbergacker im Gesamtflächeninhalte von 30 Dez., dann aus dem in der Steuergemeinde Haunsbies liegenden sogenannten Scherneckholze, welches zum Theile in einen Acker, zum Theile in eine Wiese umgewandelt ist, im Flächeninhalte von 2 Tagw. 59 Dezimalen.

Der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgt

nur, wenn dessen Angebot die Schätzungssumme von 1350 fl. erreicht.

Kaufslustige, welche ihre Zahlungsfähigkeit nachweisen können, lade ich zu dieser Versteigerung hiemit ein.

Wachsch, den 11. Dezember 1864.

Der königliche Notar:
Radlkofer.

Versteigerungs-Bekanntmachung.

Curatel über den Rothgerber Joseph Burlafinger von Gempfung betr.

Zufolge des vom k. Landgerichte Rain als Curatelbehörde im rubr. Betreffe gefaßten Beschlusses vom 24. November h. J. versteigere ich am

Dienstag den 27. Dezember

von Vormittags 9 Uhr an

im Burlafinger'schen Wohnhause Hausnummer 166 am untern Berg in Friedberg gegen sofortige Baarzahlung sämtliche Möbeln, Hauseinrichtung — worunter auch einiges Zinn-geschirr — Gernerbsutensilien, Getreid- und Futtervorräthe, Stroh und sonstige Mobilien; so dann am

Donnerstag den 12. Januar 1865

von Vormittags 10—12 Uhr

auf meiner Amtskanzlei zu Friedberg das Burlafinger'sche Anwesen Hs.-Nr. 166 in Friedberg selbst.

Dieses Anwesen besteht gemäß Katasters für Friedberg Folio 408—413^{1/10} litera A bis H aus:

Pl.-Nr. 460a Wohnhaus mit eingebauter Gerberwerkstätte, Scheune, Holzlage und Hofraum zu 0,07 Lgw.

Pl.-Nr. 460b Wurzgärtl zu 0,02 "

" 2421 Lechfeldkiesgrubenacker 1,24 "

" 461 Grasgärtl zu 0,09 "

Pl.-Nr. 463 ^{1/3}	Hofanger zu	0,85 Lgw.
" 462	Wurzgärtl zu	0,05 "
" 963	Paarmegacker zu	2,00 "
" 1071a	Schlafacker zu	1,31 "
" 1071b	detto zu	0,27 "
in Summa		5,90 Lgw.

dann dem dazu gehörigen Gemeinderechte zu einem ganzen Nußantheile und einer realen Rothgerbersgerechtsame, zusammen gewerthet auf 7329 fl. und ist mit 6164 fl. Hypotheken, mit 1 fl. 20 kr. 5 hl. Grundsteuersimplum, 38 kr. Miethhaussteuer, 3 kr. Arealhaussteuer, 1 fl. 30 kr. Gewerbesteuer, 59 kr. 2 hl. Gefällsbo-den-zins zum 3 Staate und 3 fl. 26 kr. 7 hl. detto zur Ablösungskassa des Staates, belastet.

Der Zuschlag des Anwesens gegen das ge-
legte Meistgebot kann selbstverständlich erst nach
eingeholter obervormundschaftlicher Genehmigung
erfolgen.

Die näheren Kaufbedingungen werden am
Versteigerungstermine selbst bekannt gegeben.

In der Zwischenzeit können Kataster und
Schätzung auf der Amtskanzlei eingesehen werden.

Mir unbekannte Steigerere haben sich bei
der Tagsfahrt über ihre Person und Zahlungs-
fähigkeit gehörig zu legitimiren.

Friedberg den 9. Dez. 1864.

J. P. Nehenauer,
k. Notar.

 Das unterzeichnete Handlungshaus em-
pfehlst sich zum Verkaufe von Pfand-
brieften der Bayr. Hypotheken und Wechselbank,
bietet außerdem seine Dienste zum Ein- und Verkauf
von in- und ausländischen Staats- & Industriepapieren
unter Versicherung genauester Wahrung des Interesses
seiner verehrlichen Auftraggeber und ist auf Anfragen
zur Ertheilung jeder Auskunft gerne bereit.

München, den 5. Juli 1864.

Anton Bachmaier & Comp.
Residenzstraße 6, 1.

Jagdverpachtung.

Die Gemeinde Adelzhausen verpachtet am 20. Jänner 1865 Nachmittags 1 Uhr im Wirthshause dortselbst ihre Jagd mit einem Complex von circa 1500 Tagw.

Pachtlustige werden hiezu freundlichst eingeladen.

Adelzhausen, 10. Dez. 1861.

Die Gemeindeverwaltung.

König, Vorsteher.

Be richt i g u n g.

Die im letzten Wochenblatt eingerückte Versteigerung von Vieh und Getreide findet in dem Pfarrdorf Wollmoos statt.

Auf der Freiherrl. v. Beck'schen
Domaine Rühbach stehen

10 Stück Mastochsen

8 Stück Mastkühe

zum Verkaufe.

Gutsverwaltung Rühbach

Bei M. Eichleiter in Augsburg (am Predigerberge) und in der Buchdruckerei in Friedberg sind zu haben:

Jassonstabellen.

Besitzveränderungs-Bücher.

Einzeichnungsbogen für Mieth und Einwohner.

Fleischbeschauscheine in Oktav

U r w a h l l i s t e n.

Feuerschautabellen.

W i c h a c h den 17. Dezember.

Frucht- Sorten	Schrannenstand			Durchschnittspr. pr. Schäffel						Ganzer E r l ö s		Die Preise sind			
	Ganzer Stand	Hievon verkauft	Rest	höchster		mittlerer		mindeste		fl.	fr.	gefallen		gestiegen	
	Schäffel			fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.			fl.	fr.	fl.	fr.
Waizen	189	189	—	15	32	15	1	14	29	2837	9	—	1	—	—
Korn	168	168	—	10	35	10	2	9	35	1744	21	—	23	—	—
Gerste	342	342	—	10	3	9	31	9	16	3252	9	—	—	—	28
Haber	360	360	—	6	35	6	17	5	48	2260	54	—	5	—	—
Summa	1059	1059	—							10094	33				

Fleisch per Pfund		fr.	pf.	Brod				Pfd.	Loth	Qu.	Ehl.	Mehl, pr. Dreißiger		fr.	pf.
Ochsenfleisch	gemästetes	15	2	Halbkreuzer-Semmel				—	2	3	3	Mundmehl oder Auszug		6	—
	ungemästetes	14	2	Kreuzer-Semmel				—	5	3	2	Semmelmehl		5	—
Ruhfleisch		13	—	Halbkreuzer-Röggel				—	4	2	—	Mittel- oder Roggenmehl		4	—
Rindfleisch		12	—	Kreuzer-Röggel				—	9	—	—	Nachmehl		3	—
Schweinefleisch		17	—	Halbbaken-Laib				—	26	2	—	Beutel- oder Brodmehl		3	—
Kalbfleisch		12	—	Baken-Laib				1	21	—	—	1 Pfund Roggenbrod		2	2

Viktualienpreise für Friedberg und Lechhausen vom 24. bis 31. Dezember.

Fleisch per Pfund		fr.	pf.	Brod				Pfd.	Loth	Qu.	Ehl.	Mehl per Viertel		fl.	fr.	pf.
Ochsenfleisch	gemästetes	15	2	Mundsemmel				—	4	—	—	Feines Mundmehl		1	46	—
		14	—	Kreuzer-Semmel				—	5	—	—	Semmelmehl		1	22	—
Ruhfleisch		13	—	Kreuzer-Röggel				—	8	1	—	Waizenmehl		1	6	—
Rindfleisch		15	—	Zweifkreuzer-Röggel				—	16	2	—	Geringeres Waizenmehl		—	50	—
Schweinefleisch		9	—	Baken-Laib				1	12	2	—	Nachmehl		—	34	—
Kalbfleisch		11	—	Achtkreuzer-Laib				2	25	—	—	Roggenmehl		—	50	—

Ein Pfund Waizenbrod kostet 6 fr. 1 1/2 pf. — 1 Pfund Roggenbrod 2 fr. 3 1/2 pf.

Friedberg, vom 15. Dez. Waizen 15 fl. 26 fr., Korn 11 fl. — fr., Gerste 8 fl. 37 fr. Feisen 4 fl. 49 fr.
Haber 6 fl. 34 fr.